



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat IV/17
Sitzungstag:	Dienstag, den 10.10.2017
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:25 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2017/013

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

- 1.2.1. Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch vereinfachen;
Anregung vom MdB Dr. Alexander Soranto Neu vom 18.07.2017
Vorlage: V/2017/647

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- 1.3.1. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanalsanierung am Unteren und Oberen Schützen-
graben
Vorlage: V/2017/680

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages und Bestimmung der Arbeitnehmervertreter im Auf-
sichtsrat der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: V/2017/653
- 1.4.2. Berichtigung der IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässe-
rungssatzung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2017/683
- 1.4.3. Wahlen zu den Ausschüssen;
Vertreter der evangelischen Kirche im Ausschuss für Schule und Soziales
Vorlage: V/2017/672

- 1.4.4. Wahl der Schiedspersonen
Vorlage: V/2017/679
- 1.4.5. Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Knotenpunkt Ringstraße/Gaulstraße“
Vorlage: V/2017/689
- 1.4.6. Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Knotenpunkt Ringstraße/Gladbacher Straße“
Vorlage: V/2017/688
- 1.4.7. Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 GO NRW i.V. mit § 25 BauGB für den Bereich „Garten/Ohlstraße“
Vorlage: V/2017/687
- 1.4.8. Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 GO NRW i.V. mit § 25 BauGB für den Bereich „nördlich der Innenstadt“
Vorlage: V/2017/686
- 1.4.9. Gemeinsame Anträge von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 29.11.2015
hier: b) Einrichtung eines Unterausschusses Vergabe beim HFA
Vorlage: V/2017/684
- 1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
- 1.5.1. Beitritt der Hansestadt Wipperfürth zur neu gegründeten „d-NRW AöR“
Vorlage: V/2017/658
- 1.5.2. Änderung des Stellenplanes 2017
Vorlage: V/2017/661
- 1.5.3. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 4. vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2017/669
- 1.5.4. Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 8. vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2017/668
- 1.6. Anfragen –keine-**
- 1.7. Anträge**
- 1.7.1. Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung
Vorlage: A/2017/177
- 1.7.2. Umbesetzungen in den Fachausschüssen
Antrag der CDU Fraktion vom 11.09.2017
Vorlage: A/2017/178
- 1.7.3. Umbesetzungen in den Fachausschüssen
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2017
Vorlage: A/2017/179
- 1.8. Mitteilungen**
- 1.8.1. Regionale 2022/2025
Vortrag von Herr Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführer von „Region Köln/Bonn e.V.“

1.8.2. Wipperfürther WeihnachtsdorfVorlage:
M/2017/011

1.8.3. Integriertes Handlungskonzept, Markplatz
Sachstandsbericht
Vorlage: M/2017/015

1.8.4. Kastanienfällung an der Gaulstraße

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW –entfällt-

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: V/2017/685

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

2.5.1. Durchführung von Prüfungsleistungen durch Dritte;
hier: Auftragsvergabe zur Durchführung der Jahresabschlussprüfungen 2017 - 2021
Vorlage: V/2017/655

2.6. Anfragen –keine-

2.7. Anträge –keine-

2.8. Mitteilungen –entfällt-



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 10.10.2017
von 17:00 Uhr bis 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

von Rekowski, Michael parteilos

Ratsmitglieder

Berster, Heribert	CDU
Billstein, Regina	SPD
Bongen, Hermann-Josef	CDU
Brachmann, Peter	SPD
Bremerich, Josef	CDU
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Ebert, Kai	CDU
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG
Finthammer, Horst	CDU
Flosbach, Thomas	CDU
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Gottlebe, Joachim	SPD
Grolewski, Joachim	UWG
Hewald, Georg	Die Linke
Hirsch, Hartmut	CDU
Höhfeld, Niclas	CDU
Klett, Stefan	CDU
Koppelberg, Harald	UWG
Kremer, Stephan	CDU
Mederlet, Frank	SPD
Metzger, Andreas	SPD
Müller, Hans-Peter	CDU
Palubitzki, Lothar	CDU
Scherkenbach, Friedhelm	CDU
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Schnepper, Josef W.	FDP
Schnippering, Bernd	CDU

ab vorgezogenem TOP 1.8.1, 17:18 Uhr

Schröder, Bärbel	SPD
Stefer, Michael	CDU
Surborg, Joachim	CDU
Wurth, Ralf	SPD

Verwaltungsvertreter/in

Dalmus, Ute	
Hachenberg, Friedrich	intern
Hackländer, André	intern
Kremer, Dirk	intern
Willms, Herbert	intern

Schriftführer/in

Auer, Christof	intern
----------------	--------

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU
Liehn, Ursula	SPD

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderungen einvernehmlich anerkannt:

Der Tagesordnungspunkt 1.8.1 wird, da Herr Dr. Reimar Molitor noch zu einem Anschluss-termin muss, im Anschluss an die Einwohnerfragestunde behandelt.

Bürgermeister von Rekowski meldet eine zusätzliche Mitteilung unter TOP 1.8.4 „Kastanienfällung an der Gaulstraße“ an.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2017/013

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1 Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch vereinfachen; Anregung vom MdB Dr. Alexander Soranto Neu vom 18.07.2017

Vorlage: V/2017/647

Beschluss:

Die Anregung vom MdB Dr. Alexander Soranto Neu „Adressweitergabe an Bundeswehr“ wird als unzulässig zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanalsanierung am Unteren und Oberen Schützengraben

Vorlage: V/2017/680

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 28.08.2017 wird gemäß Abs. 1 Satz 4 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages und Bestimmung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Vorlage: V/2017/653

Beschluss:

1. Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH in der als Anlage beigefügten Fassung zu. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und / oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.
2. Der Rat bestellt folgende Arbeitnehmervertreter / innen aus der von den Beschäftigten der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Mitglieder		Ersatzmitglieder	
1.	Arhelger, Susanne	1.	Kippelt, Manuel
2.	Uhl, Pia	2.	Bodenröder, Heike
3.	Becker, Paul	3.	Börsch, Dieter
4.	Moss, Daniel	4.	Chaibi, Jaqueline

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Berichtigung der IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2017/683

Die X. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.3 Wahlen zu den Ausschüssen;
Vertreter der evangelischen Kirche im Ausschuss für Schule und Soziales**
Vorlage: V/2017/672

Beschluss:

Als gemäß § 85 des Schulgesetzes NRW durch die evangelische Kirche benannte Mitglieder werden

- Frau Pfarrerin Gabriele Ruffler als ordentliches Mitglied und
 - Frau Wiebke Harke als stellvertretendes Mitglied
- zugleich als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW in den Ausschuss für Schule und Soziales gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Wahl der Schiedspersonen
Vorlage: V/2017/679

Beschluss:

1. Herr Joachim Becker, wohnhaft in Wipperfürth, wird für weitere fünf Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk I wiedergewählt.
2. Herr Reinhard Stephanow, wohnhaft in Wipperfürth, wird für weitere fünf Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk II wiedergewählt.
3. Die Stellvertretung bleibt weiterhin so geregelt, dass sich die beiden Personen in Urlaubs- oder Krankheitsfällen gegenseitig vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 **Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Knotenpunkt Ringstraße/Gaulstraße“**

Vorlage: V/2017/689

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Knotenpunkt Ringstraße/Gaulstraße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr **Hackländer** erläutert, dass ein Vorkaufsrecht für Gemeinden u.a. nur im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes besteht, soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke festgesetzt ist. In anderen Fällen ist zum Beispiel eine Vorkaufsrechtssatzung aufgrund städtebaulicher Ziele erforderlich. Bei den Flächen, die heute in den 4 Vorkaufsrechtssatzungen zur Entscheidung anstehen, ist bisher kein Vorkaufsrecht für die Hansestadt Wipperfürth gegeben.

Des Weiteren erklärt Herr **Hackländer**, dass aufgrund der Anregung von Ratsherrn **Mederlet** die 4 Vorkaufsrechtssatzungen mit der Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen abgestimmt wurden. Diese weist darauf hin, dass die städtebaulichen Ziele präzisiert oder ergänzt werden müssen. Über die Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme hinaus haben Herr **Hackländer** und der Beigeordnete **Kremer** vor der Ratssitzung mit der Kanzlei telefonisch Kontakt aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen. In dem Telefongespräch wurde abgestimmt, dass sobald städtebauliche Ziele konkreter formuliert werden können, die Vorkaufsrechtssatzungen angepasst werden sollen. In der erst nach dem Gespräch erhaltenen schriftlichen Ausführung formuliert die Kanzlei das Erfordernis der Konkretisierung dringlicher.

Nach den Ausführungen von Herrn **Hackländer**, welche sich rein auf die telefonische Auskunft beziehen, bittet Ratsherr **Mederlet** um eine kurzfristige Präzisierung bis zur nächsten Ratssitzung. Beigeordneter **Kremer** stellt klar, dass eine Präzisierung beispielsweise über einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan oder die Benennung konkreter städtebaulicher Maßnahmen auf den jeweiligen Flächen erfolgen muss und daher zum jetzigen Zeitpunkt und bis zur nächsten Ratssitzung im Dezember nicht möglich ist.

Entsprechend der Anregung von Ratsherrn **Mederlet** wird die interne Ersteinschätzung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen den Mitgliedern des Rates zur Niederschrift beigefügt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung befindet sich aktuell mit der Kanzlei Lenz und Johlen im Gespräch über das weitere Vorgehen zur Präzisierung der Satzungen und wird den Rat weiter darüber informieren.

1.4.6 Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Knotenpunkt Ringstraße/Gladbacher Straße“

Vorlage: V/2017/688

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Knotenpunkt Ringstraße/Gladbacher Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.7 Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 GO NRW i. V. mit § 25 BauGB für den Bereich „Garten/Ohlstraße“

Vorlage: V/2017/687

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Garten/Ohlstraße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.8 Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 GO NRW i.V. mit § 25 BauGB für den Bereich „nördlich der Innenstadt“

Vorlage: V/2017/686

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „nördlich der Innenstadt“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.9 Gemeinsame Anträge von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 29.11.2015
hier: b) Einrichtung eines Unterausschusses Vergabe beim HFA**

Vorlage: V/2017/684

Beschluss:

Auf die Einrichtung eines Unterausschusses „Vergabe“ beim Haupt- und Finanzausschuss, bzw. eines Vergabeausschusses wird auf Grund maßgeblicher Änderungen durch die Umsetzung der Vergaberechtsreform 2016 verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr **Willms** schlägt vor, dass 2 x im Jahr über die größeren getätigten Vergaben im nicht öffentlichen Teil im Haupt und Finanzausschuss berichtet wird.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt für seine Fraktion, dass sie das Angebot von Herrn Willms dankend annehmen. Ebenfalls weist Ratsherr **Scherkenbach** im Zusammenhang des Zustandekommens des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 29.11.2015 darauf hin, dass darauf zu achten ist, dass dringliche Entscheidungen die Ausnahmen bleiben müssen.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Beitritt der Hansestadt Wipperfürth zur neu gegründeten „d-NRW AöR“
Vorlage: V/2017/658

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, gemäß § 2 (1) des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, den Beitritt zur neuen Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ rückwirkend zum 01.01.2017 zu erklären.

Mit dem Beitritt wird ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000,00 € eingebracht (§ 4 (1) Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Änderung des Stellenplanes 2017

Vorlage: V/2017/661

Beschluss:

Im Stellenplan 2017 wird der Teil B „Beschäftigte“ um eine Stelle der Entgeltgruppe 12 erhöht.

Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.10.01 nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherren **Scherkenbach** und **Klett** kritisieren die hohe Anzahl an offenen Fällen in der Bauaufsicht.

Auf Nachfrage von Ratsherrn **Brachmann** bestätigt Bürgermeister **von Rekowski**, dass es sich bei den über 2000 Fällen um Akten handele, die nicht vollständig abgeschlossen wurden, nicht aber um 2000 zur Genehmigung ausstehenden Bauanträge.

1.5.3 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 4. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2017/669

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 03.07. bis zum 04.08.2017 und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 19.06. bis zum 28.07.2017 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 14.07.2017

Teilanregung 1: Wasserschutz

Die Entwässerung von zusätzlich versiegelten Dach- und Hofflächen ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Die Vorgaben und Verbote der Schutzgebietsverordnung Sülzüberleitung sind zu berücksichtigen und einzuhalten. Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Bei evtl. Einleitung in ein vorhandenes System ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Die im Schreiben angegebene Anregung zielt auf die Baugenehmigung ab, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Teilanregung 2: Bodenschutz

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung des Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Im Bereich des Plangebietes liegen gem. der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gem. der Vorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde bei der Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Dies ist mit der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen im Falle der Inanspruchnahme dieser Bereiche und Flächen besonders zu berücksichtigen.

Die im Schreiben angegebene Anregung zielt auf die Baugenehmigung ab, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 17.07.2017

Teilanregung: Untere Bauaufsichtsbehörde

Die GarVO wurde ersetzt durch SBauVO. Unter Punkt 3 werden beide Verordnungen genannt, das ist irritierend. Eine Änderung auf die aktuell relevante Rechtsnorm „SBauVO“ erscheint erstrebenswert.

Bei der Angabe der Größe der Nebenanlagen wäre die Übernahme der BauO NRW § 65 (heute) bzw. § 64 (Stand 2016 geplant) Text besser Brutto-Rauminhalt anzugeben. Diese fallen bis zu dieser Größe unter die genehmigungsfreien Vorhaben.

→ Der Anregung wird entsprochen und die Festsetzung Nr. 3 Garagen, Stellplätze (BauNVO § 23 (5)) des Bebauungsplans angepasst.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 8

- Schreiben Nr. 3 – PLEdoc GmbH vom 27.06.2017
- Schreiben Nr. 4 – Amprion GmbH vom 29.06.2017
- Schreiben Nr. 5 – Westnetz GmbH vom 29.06.2017
- Schreiben Nr. 6 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 22.06.2017

- Schreiben Nr. 7 – Unitymedia NRW GmbH vom 18.07.2017
- Schreiben Nr. 8 – Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 17.07.2017

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 Thier-Ost, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.5.4 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 8. vereinfachte Änderung**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/2017/668

Beschluss:

- 3. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 03.07. bis zum 04.08.2017 und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 19.06. bis zum 28.07.2017 statt.

- 3.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

- 3.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 17.07.2017

Gegen die aufgeführte Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW grundsätzlich keine Bedenken. Wir bitten Sie jedoch, den im Gebiet vorhan-

denen Leitungsbestand bei Bau- und Veräußerungsvorhaben bzw. Eigentumsänderungen zu berücksichtigen, damit ggf. Leitungsrechten eingetragen bzw. Dienstbarkeiten vereinbart werden können.

Die im Schreiben angegebene Anregung ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 02.08.2017

Es wird darauf hingewiesen, dass davon ausgegangen wird, dass die in vorangegangenen B-Planverfahren als notwendige Kompensationsleistungen festgesetzten Pflanzmaßnahmen an anderer Stelle im Stadtgebiet oder über durchgeführte Maßnahmen des Wipperfürther Öko-Kontos adäquat ersetzt werden.

Der im Schreiben angegebene Hinweis ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 4

- Schreiben Nr. 3 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 26.06.2017
- Schreiben Nr. 4 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 17.07.2017

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

4. Satzungsbeschluss

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen –keine–

1.7 Anträge

1.7.1 Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung Vorlage: A/2017/177

Beschluss:

Der Antrag wird gemäß § 16 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den fachlich zuständigen Ausschuss für Schule und Soziales überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Koppelberg** erläutert und begründet ausführlich den Antrag der UWG zur Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung. Insbesondere nennt er Handlungsfelder und Beispiele aus anderen Kommunen, in den ein Beirat für Menschen mit Behinderung bereits tätig ist. Grundsätzlich erklärt er sich mit dem Beschlussentwurf der Verwaltung, der einen Verweis an den Ausschuss für Schule und Soziales vorsieht einverstanden, wünscht sich dort aber eine Vorberatung mit abschließender Entscheidung im Rat.

1.7.2 Umbesetzungen in den Fachausschüssen **Antrag der CDU Fraktion vom 11.09.2017** Vorlage: A/2017/178

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen in den Fachausschüssen:

1.) Bauausschuss:

Herr Lutz Zimmermann scheidet als sachkundiger Bürger aus dem Bauausschuss aus.

Als Nachfolger wird Herr Jörg Küster als sachkundiger Bürger in den Bauausschuss bestellt.

Ratsherr Joachim Surborg scheidet aus dem Bauausschuss aus.

Ratsherr Niclas Höfeld übernimmt diesen Sitz.

2.) Ausschuss für Schule und Soziales:

Ratsherr Niclas Höfeld scheidet aus dem Ausschuss für Schule und Soziales aus.

Ratsherr Lothar Palubitzki übernimmt diesen Sitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7.3 Umbesetzungen in den Fachausschüssen **Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2017** Vorlage: A/2017/179

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen in den Fachausschüssen:

1.) Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur

Das bisherige ordentliche Mitglied Frau Ute Berg wird stellvertretende sachkundige Bürgerin in diesem Ausschuss.

Zur Nachfolgerin als ordentliches Mitglied als sachkundige Bürgerin wird Frau Selina Mederlet in den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur bestellt.

2.) Ausschuss für Schule und Soziales

Die sachkundige Bürgerin Frau Dagmar Frielingsdorf scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Schule und Soziales aus.

Zur Nachfolgerin wird Frau Selina Mederlet bestellt.

3.) Bauausschuss

Als stellvertretende sachkundige Bürgerin wird Frau Selina Mederlet bestellt.

4.) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Der sachkundige Bürger Herr Rudolf Nurk scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt aus.

Zur Nachfolgerin wird Frau Selina Mederlet bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Regionale 2022/2025

Vortrag von Herr Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführer von „Region Köln/Bonn e.V.“

Der Rat nimmt den Vortrag von Herrn Dr. Reimar Molitor zum Sachstand der Regionale 2022/2025 zur Kenntnis.

Der PowerPoint-Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

1.8.2 Wipperfürther Weihnachtsdorf

Vorlage: M/2017/011

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

1.8.3 Integriertes Handlungskonzept, Marktplatz Sachstandsbericht

Vorlage: M/2017/015

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war,

zur Kenntnis.

Ratsherr **Mederlet** bittet, um rechtzeitige Bekanntgabe des Termins der Sondersitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

1.8.4 Kastanienfällung an der Gaulstraße

Herr **Willms** berichtet, dass an 5 Kastanien an der Gaulstraße ein bakterieller Krankheitsbefall festgestellt wurde. Aus verkehrssicherheitsgründen ist eine Fällung der betroffenen Kastanien erforderlich, die in Kürze durch den Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführt wird. Als Ersatzpflanzungen sind Ulmen und Amberbäume vorgesehen.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Ratsfrau **Schröder**, wann die Ersatzpflanzungen für die im Bereich Groß Blumenberg/Ommer Kreuz gefälltten Kastanien erfolgt. Herr **Willms** sagt zu dies zu klären und die Antwort in der Niederschrift festzuhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Es werden im kommenden Frühjahr 36 Buchen gepflanzt. Die Ersatzpflanzungen haben sich verzögert, weil zunächst Fördermöglichkeiten geprüft wurden. Hierbei hat sich dann herausgestellt, dass die Nachpflanzung ohne Förderung wirtschaftlicher ist, da der Fördergeber bestimmte Lieferanten vorschreibt.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Christof Auer
- Schriftführer -